

Mitteilungsblatt
Gemeindeversammlung
Donnerstag, 18. Juni 2026
19.30 Uhr
Saalprovisorium
Oberstufenschulanlage Boll



Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung 18. Juni 2026

1. Rechnung 2025 Genehmigung	4
2. Kreditabrechnung Sanierung öffentliche Beleuchtung Kenntnisnahme	8
3. Kreditabrechnung Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserleitung Sangerweg Kenntnisnahme	9
4. Verschiedenes	10

Informationen

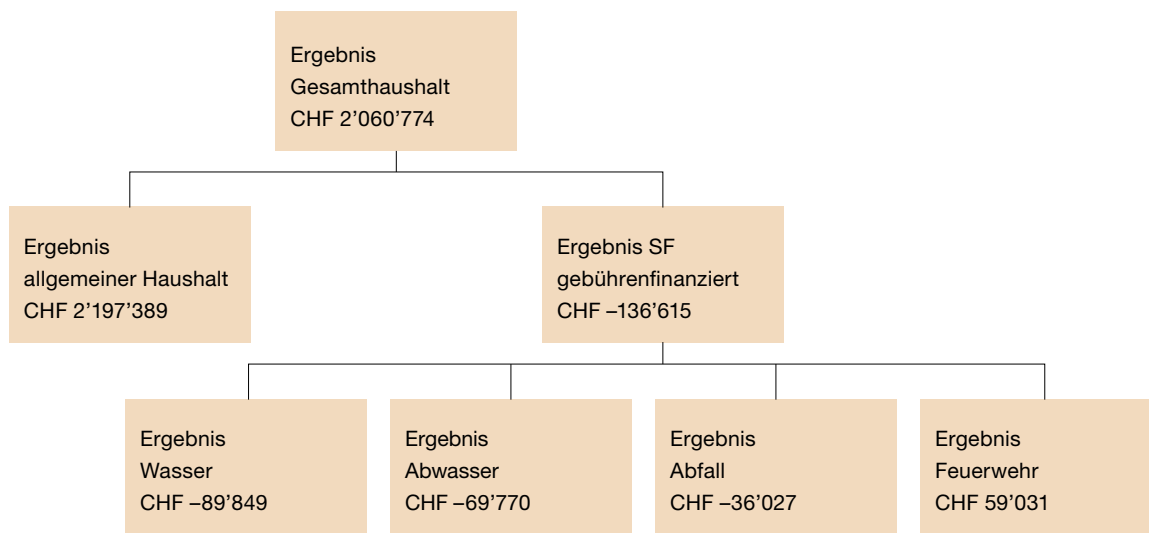
1. Orientierung zu laufenden Planungen	11
2. Gemeindeeigene Tiefbauten	11
3. Gemeindeeigene Hochbauten/Liegenschaften	12
4. Visuelle Neuerungen für die Gemeinde	12
5. Notfalltreffpunkt	13
6. Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen	13
7. Ruf-Bus	13
8. Sprechstunden der Gemeindepräsidentin 2026	13
9. Termine 2026	13
10. Schul- und Gemeindebibliothek, Öffnungszeiten	14
11. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ingeschränkte Sommeröffnungszeiten	14

1. Rechnung 2025 Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

1.1 Übersicht Ergebnisse

Die vollständige Jahresrechnung 2025 mit ausführlicher Berichterstattung und detaillierten Zahlen kann auf www.vechigen.ch unter Aktuelles «Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026» heruntergeladen oder am Schalter der Finanzabteilung bezogen werden. Die Beträge sind in diesem Text ausser im Antrag für eine bessere Lesbarkeit auf ganze Franken gerundet.



Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'060'774 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 440'690. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'501'464. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und auch aller Spezialfinanzierungen sind besser als budgetiert.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'197'389 ab. Es ist zudem eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 44'593 erfolgt. Das Budget 2025 hatte vorgesehen, den gesamten Ertragsüberschuss von CHF 866'590 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen. Die Einlage wurde in der budgetierten Höhe getätigt und der Restbetrag wird als Ertragsüberschuss ausgewiesen. Die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget sind die Folgenden:

Verbesserungen des Jahresergebnisses

- ↑ Die Abschreibungen sind CHF 297'280 tiefer, weil Projekte noch nicht wie geplant abgeschlossen wurden.
- ↑ Mehrerträge bei den Sonderveranlagungen von CHF 279'054.
- ↑ Auflösung von Rückstellungen Steuerteilungen Natürliche Personen von CHF 219'000.
- ↑ Mehrerträge bei den aktiven Steuerteilungen und Minderaufwand bei den passiven Steuerteilungen Einkommenssteuern Natürliche Personen von CHF 201'219.
- ↑ Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 187'645.
- ↑ Um CHF 167'598 tieferer Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV.
- ↑ Zunahme Gewinnsteuern juristische Personen von CHF 133'716.

Verschlechterungen des Jahresergebnisses

- ↓ Mehraufwand für den Disparitätenabbau (kantonaler Finanzausgleich) von CHF 187'098.
- ↓ Forderungsverluste bei den periodischen Steuern von zusätzlichen CHF 175'069.

Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 89'849 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 120'380. Das entspricht einer Besserstellung von CHF 30'531 oder 4 % des Gesamtumsatzes. Zur Besserstellung führte vor allem, dass weniger Wasseruhren ersetzt und mehr Arbeitsleistungen weiterverrechnet werden konnten. Eigenkapital per 31.12.2025: CHF 888'272.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 69'770 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 292'240. Das entspricht einer Besserstellung von CHF 222'470 oder 15 % des Gesamtumsatzes. Die Anschlussgebühren waren deutlich höher als budgetiert, daher musste keine Einlage in den Werterhalt gemäss Tabelle Werterhalt Abwasser getätigt werden. Für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2020–2025 konnte eine Subvention vereinnahmt werden. Eigenkapital per 31.12.2025: CHF 598'745.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'027 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 40'850. Das entspricht einer Besserstellung von CHF 4'823 oder 1 % des Gesamtumsatzes. Eigenkapital per 31.12.2025: CHF 471'927.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'031 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'780. Die Besserstellung beträgt CHF 46'251 oder 10 % des Gesamtumsatzes. Das Atemschutzfahrzeug wurde noch nicht beschafft, weshalb noch keine Abschreibungen angefallen sind und die Ersatzabgaben waren aufgrund des Bevölkerungswachstums höher. Eigenkapital per 31.12.2025: CHF 1'027'265.

1.2 Formelles

Das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung 2025 am 21. und 22. April 2026 vor Ort geprüft. Das Prüfungsurteil lautet: «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.»

1.3 Analyse zum Ergebnis

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 hatte im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) vorgesehen, den gesamten Ertragsüberschuss von CHF 866'590 in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen. Die Jahresrechnung 2025 weist im Allgemeinen Haushalt vor der Verteilung einen Ertragsüberschuss von rund CHF 3,108 Mio. aus. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit rund CHF 2,242 Mio.. Zwingend aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Einlage von CHF 44'593 in die finanzpolitische Reserve. Der budgetierte Betrag von CHF 866'590 wird in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Der Restbetrag wird als Ertragsüberschuss von CHF 2,197 Mio. ausgewiesen.

Übersicht Ergebnis Allgemeiner Haushalt (in CHF)

Ergebnis vor Verteilung	3'108'572
Einlage in finanzpolitische Reserve	-44'593
Einlage in SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen	-866'590
Ausgewiesenes Ergebnis	2'197'389

Abweichungen Aufwände

- Der Sachaufwand ist gesamthaft CHF 311'148 (6 %) tiefer als im Budget vorgesehen. Hauptursache dafür sind geringere Anschaffungen, tiefere Kosten für externe Dienstleistungen, sowie reduzierte bauliche Unterhaltsarbeiten im Wasserbau und Tiefbau.
- Die Abschreibungen sind CHF 297'280 (23 %) tiefer, weil diverse Strassen- und Abwasserprojekte noch nicht ausgeführt oder noch nicht fertiggestellt wurden.
- Der Transferaufwand ist um CHF 897'760 (6 %) höher als budgetiert. Dies vor allem wegen höheren Auszahlungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe). Diese werden jedoch zu grossen Teilen durch den Kanton über die Sozialhilferechnung wieder rückvergütet.

Abweichungen Erträge

- Der Steuerertrag liegt mit CHF 19'237'591 um CHF 1'544'591 (9 %) über dem Budget. Dies hauptsächlich dank höheren Steuererträgen bei den Sonderveranlagungen (+ CHF 279'054), den Grundstückgewinnen (+ CHF 187'645), den Gewinnsteuern der juristischen Personen (+ CHF 133'716) und wegen der Auflösung von Rückstellungen für Steuerteilungen natürliche Personen (+ CHF 219'000).
- Der Finanzertrag war CHF 2'589'913 (468 %) höher als budgetiert. Der Grund dafür ist die notwendige Aufwertung der Liegenschaft ehemaliges Reservoir Gummen in der Höhe von CHF 2'518'600. Das ehemalige Pumpwerk Gummen war durch ein Baurecht im Eigentum des Wasserverbundes Region Bern. Weil das Pumpwerk nicht mehr in Betrieb ist, wurde das Baurecht gelöscht, und das Gebäude ist ab 2025 im Eigentum der Gemeinde. Da die Parzelle im Finanzvermögen geführt wird (keine öffentliche Nutzung mehr), war eine Aufwertung auf den Verkehrswert notwendig. Der volle Aufwertungs-«Gewinn» wurde in die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve eingelegt und ist daher nicht relevant für das Ergebnis der Jahresrechnung 2025.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2025 im Vergleich zum Budget 2025

	Rechnung 2025 (in CHF)	Budget 2025 (in CHF)	Abweichung (in CHF)	
Nettoaufwände				
0 Allgemeine Verwaltung	2'143'640	2'280'030	136'390	↑
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	152'097	133'610	18'487	↓
2 Bildung	5'187'864	5'257'420	69'556	↑
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	213'339	221'480	8'141	↑
4 Gesundheit	30'506	44'950	14'444	↑
5 Soziale Sicherheit	5'027'576	5'341'310	313'734	↑
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'066'572	2'296'400	229'828	↑
7 Umweltschutz und Raumordnung	301'394	435'700	134'306	↑
Nettoerträge				
8 Volkswirtschaft	104'080	-6'340	110'420	↑
9 Finanzen und Steuern (inkl. Ergebnis)	15'018'907	16'017'240	998'333	↓

↑ = Besserstellung gegenüber Budget

↓ = Schlechterstellung gegenüber Budget

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen und über der Aktivierungsgrenze von CHF 75'000 liegen. Beträge unter dieser Betragsgrenze werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Für das Budget 2025 waren Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 5'295'000 vorgesehen. Realisiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'189'444 (41 %). Die grössten nicht umgesetzten Projekte sind der Wasserbauplan Lindentalbach/Stämpbach, weil die Genehmigung des Kantons noch immer ausstehend ist, und diverse Projekte bei den Strassen und im Bereich Abwasser, welche noch nicht umgesetzt wurden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 58,4 Mio.. Die flüssigen Mittel betragen CHF 11,9 Mio.. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 13 Mio.. Zusammen mit der finanzpolitischen Reserve von CHF 8,2 Mio. beträgt das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts CHF 21,2 Mio. und dient zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Zukunft.

1.4 Beschluss des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung des Kantons Bern genehmigte der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 mit den beantragten Ergebnissen am 19. März 2026.

1.5 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2025 bestehend aus den nachfolgenden Ergebnissen wird genehmigt.

		in CHF
Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	31'189'021.33
	Ertrag Gesamthaushalt	33'249'795.47
	Ertragsüberschuss	2'060'774.14
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	27'798'047.53
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	29'995'436.65
	Ertragsüberschuss	2'197'389.12
	Aufwand Wasserversorgung	862'723.65
	Ertrag Wasserversorgung	772'874.85
	Aufwandüberschuss	-89'848.80
	Aufwand Abwasserentsorgung	1'532'287.10
	Ertrag Abwasserentsorgung	1'462'517.15
	Aufwandüberschuss	-69'769.95
	Aufwand Abfall	572'350.65
	Ertrag Abfall	536'323.32
	Aufwandüberschuss	-36'027.33
	Aufwand Feuerwehr	423'612.40
	Ertrag Feuerwehr	482'643.50
	Ertragsüberschuss	59'031.10
Investitionsrechnung	Ausgaben	2'235'018.85
	Einnahmen	45'574.85
	Nettoinvestitionen	2'189'444.00
Nachkredite Total		5'233'513.75

2. Kreditabrechnung Sanierung öffentliche Beleuchtung Kennntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Umwelt/Tiefbau

2.1 Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Sanierung und Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung entlang der Gemeindestrassen einen Investitionskredit von CHF 350'000.00.

In den Jahren 2022–2024 wurde daraufhin die öffentliche Beleuchtung in der Gemeinde flächendeckend aufgrund der geänderten Gesetzeslage und der Vorgaben des Kantons auf die neuste Beleuchtungstechnologie umgerüstet. Das traditionelle, herkömmliche Beleuchtungsmittel der Natriumdampflampe wurde mit LED-Leuchten ersetzt. Die Technologie der light-emitting diode (kurz LED genannt) ist in Wirkung und Energieverbrauch deutlich effizienter als herkömmliche Beleuchtungssysteme. Mit der Umrüstung wurden ebenfalls die Standorte der Beleuchtungskörper entlang der öffentlichen Strassen und Fusswege überprüft und in einigen Strassenzügen reduziert und optimiert. An verschiedenen Standorten wurden zudem im Jahr 2025 nachträglich zusätzliche Korrekturen vorgenommen. Der Auftrag wurde durch den Energieversorger der Gemeinde, die BKW Energie AG, ausgeführt.

2.2 Finanzielles

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. April 2026 die Kreditabrechnung. Der bewilligte Kredit von CHF 350'000.00 wurde nicht vollständig verwendet und schliesst mit bewilligungspflichtigen Kosten von CHF 307'301.70 ab. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 42'698.30.

2.3 Kennntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die flächendeckende Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung, abschliessend mit einer Kostensumme von 307'301.70 bei einer Kreditunterschreitung vom CHF 42'698.30.

3. Kreditabrechnung Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserleitung Sangernweg Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Umwelt/Tiefbau

3.1 Einleitung

Mit der Sanierung der Trinkwasserversorgungsleitung am Sangernweg konnte eine seit längerer Zeit stark schadenanfällige Wasserleitung erneuert werden. Gleichzeitig wurden die sich im Strassenbereich befindenden Kanalisations- und Entwässerungsleitungen saniert. Am 13. Juni 2024 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den dazu erforderlichen Rahmenkredit von CHF 430'000.00 an der Gemeindeversammlung. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2024 und 2025 ausgeführt und konnten Ende 2025 abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Projektierung war noch ungewiss, in welcher Form die Sanierung und allenfalls der Erwerb des privaten Sangernweges erfolgen würde. Der Verzicht auf den Erwerb führte zu Minderkosten und die eingestellte Projektreserve von 15 % wurde aufgrund der günstigen Vergabebedingungen nicht verwendet.

3.2 Finanzielles

Der bewilligte Kredit wurde nicht vollständig ausgegeben. Die im Kredit enthaltenen Beiträge der privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für die Sanierung ihrer Hausanschlüsse wurden ihnen bereits in Rechnung gestellt. Sie sind in den Gesamtkosten noch enthalten, verbessern aber das Abrechnungsergebnis netto um ca. weitere CHF 11'000.00.

Kostenzusammenstellung

in CHF						
	Trinkwasser		Abwasser		Gesamtkosten	
	7101.5031.14		7201.5032.15			
	KV	Rechnung	KV	Rechnung	KV	Rechnung
Tiefbauarbeiten	283'500.00	253'591.25	17'100.00	15'489.35	300'600.00	269'080.60
Planungs- und Nebenkosten	42'200.00	33'659.10	3'200.00	2'766.10	45'400.00	28'324.30
Unvorhergesehenes/Reserve (15 %)	49'000.00	0.00	3'100.00	0.00	52'100.00	0.00
MwSt./Rundung	30'300.00	-21'458.85	1'600.00	-1'364.25	31'900.00	-22'216.10
Total	405'000.00	265'791.50	25'000.00	16'891.20	430'000.00	282'682.70

3.3 Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Rahmenkredites für die Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen am Sangernweg, abschliessend mit einer Kostensumme von 282'682.70 bei einer Kreditunterschreitung vom CHF 147'317.30.

4. Verschiedenes

4.1 Voten aus der Versammlung

Informationen

1. Orientierung zu laufenden Planungen

1.1 Teilrevision der Vechiger Ortsplanung

Nach Auswertung der Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage und der ersten öffentlichen Bevölkerungsdialoge im vergangenen Herbst wird der Gemeinderat die Teilrevision der Vechiger Ortsplanung lancieren. Im Rahmen von zwei weiteren Bevölkerungsdialogen, welche im April 2026 stattfanden, partizipierte die Bevölkerung aktiv an der Definition eines Zielbildes, welches als Grundlage für die planerischen Arbeiten dient. Der Gemeinderat ist sehr erfreut über die aktive Mitgestaltung der Zukunftsvision durch die Vechiger Bevölkerung. Ortsplanung ist nicht nur ein rein raumplanerischer Vorgang, denn sie betrifft fast alle Lebensbereiche und alle Bevölkerungsschichten. In den nächsten Monaten werden die konkreten Zielsetzungen und Massnahmen der Gemeindeentwicklung durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Planungskommission konkretisiert und mit den übergeordneten Vorgaben abgestimmt. Der Bevölkerung wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2026 ein entsprechender Planungskredit zur Genehmigung vorgelegt.

1.2 Ausscheiden der Gewässerräume entlang der öffentlichen Gewässer

In den Monaten August und September 2025 führte der Gemeinderat die öffentliche Mitwirkung im Nutzungsplanverfahren zur Ausscheidung der Gewässerräume durch.

Die differenzierte Auswertung der Mitwirkungseingaben erforderte den Beizug des Landschaftsplaners und führt möglicherweise punktuell zu einigen Anpassungen an den vorliegenden Grundlagen. Dabei gilt es eine sorgfältige Interessenabwägung vorzunehmen, um letztlich der Bevölkerung eine allgemein tragfähige Vorlage präsentieren zu können. Ca. Mitte Jahr wird der Bericht des Landschaftsplaners vorliegen. Anschliessend können die Plangrundlagen konsolidiert werden. Es ist vorgesehen, die Nutzungsplanung in der zweiten Jahreshälfte beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur kantonalen Vorprüfung einzureichen.

1.3 Arbeitszone Lindental; Erweiterung der bestehenden Bauzone

Der Gemeinderat lancierte das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Erweiterung der bestehenden Arbeitszone im Lindental anlässlich einer Informationsveranstaltung im Saalprovisorium bereits im Januar 2026. Im Rahmen der Mitwirkung sind nur wenige Eingaben eingereicht worden und die Ergänzung der planrechtlichen Erweiterung der Arbeitszone wurde grösstenteils positiv beurteilt. Nach Bereinigung der Plangrundlagen durch den Gemeinderat wird der Kanton auch diese Nutzungsplanung vorprüfen und zur öffentlichen Auflage und Genehmigung durch die Gemeindeversammlung freigeben.

1.4 Wasserbauplan Lindentalbach/Stämpbach

Bereits seit mehreren Monaten erwartet die Gemeinde Vechigen die kantonale Genehmigung des Wasserbauplans Lindentalbach/Stämpbach. Leider ist die Genehmigungsverfügung der Gemeinde durch die kantonale Behörde nach wie vor nicht eröffnet worden. Sofern die Genehmigung in den nächsten Wochen erfolgt, kann der im Dezember 2025 angekündigte Zeitplan aber trotzdem eingehalten werden. Die notwendigen Finanzierungsbeschlüsse von Bund und Kanton sollen noch im Herbst des laufenden Jahres eingeholt werden, so dass mit dem Beginn einer ersten Bauetappe im Frühjahr 2027 gerechnet werden kann. Die Realisierung des Wasserbauplanes über den gesamten Perimeter wird eine Bauzeit von ca. 3 Jahren beanspruchen.

2. Gemeindeeigene Tiefbauten

2.1 Strassenbau- und Infrastrukturprojekte

Wie in jedem Jahr können auch in diesem Jahr während der Sommermonate Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Gemeindestrassen und Infrastrukturanlagen der Gemeinde umgesetzt werden. Für die Sanierung der Strassenabschnitte «Birchi Nord» (Abschnitt der Gemeindestrasse zwischen Birchi und Diepoldshausen) und «Stutzholz» (Abschnitt zwischen Schönbrunnen und Diepoldshausenegg) hat der Gemeinderat am 23. April 2026 bereits entsprechende Investitionskredite bewilligt. Die Ausgaben sind im Finanz- und Investitionsplan vorgesehen. Der letzte

Abschnitt im Bereich der Arnistrasse soll dann im kommenden Jahr realisiert werden. Der erforderliche Kredit wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 beantragt.

Nach den Herbstferien 2026 soll mit der Leitungs- und Strassensanierung der Wuhlstrasse begonnen werden. Unter Rücksichtnahme auf die Vegetation und aufgrund der vorgesehenen Vollsperrung der Strasse wird die effektive Bauzeit optimiert und die Arbeiten etappiert. Eine Umfahrung der Baustelle wird gewährleistet und mit der angedachten Etappierung können Bauarbeiten während der Wintermonate vermieden werden. Trotzdem wird es während der Sanierung zu Einschränkungen und Verkehrsbehinderungen kommen. Der Gemeinderat dankt der betroffenen Bevölkerung für ihr Verständnis und die Rücksichtnahme.

3. Gemeindeeigene Hochbauten/ Liegenschaften

3.1 Gesamtsanierung und Erneuerung der Schulanlage Utzigen-Littewil

Nachdem die Gemeindeversammlung im Juni 2025 den erforderlichen Projektierungskredit bewilligte, wurden die Planeraufträge umgehend ausgeschrieben und vergeben. Im Herbst 2025 starteten die Arbeiten am Vorprojekt mit Kostenvoranschlag, welches der Gemeinderat am 23. April 2026 genehmigte. Das Vorprojekt hat die grundsätzlichen Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie aufgenommen und weiterentwickelt. Es ist vorgesehen, für den Schultrakt auf der Westseite der Anlage einen Neubau mit integriertem Kindergarten zu erstellen. Der Turnhallentrakt wird saniert und energetisch verbessert. Während der Bauarbeiten kann der Schulbetrieb in den bestehenden Gebäuden weitergeführt werden. So kann auf teure Schulprovisorien verzichtet werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt dann der Rückbau des bestehenden Klassentraktes.

Mit der Genehmigung des Vorprojektes wurden auch die nächsten planerischen Schritte am Bauprojekt mit verbindlichem Kostenvoranschlag freigegeben. Parallel dazu wird die Gemeindeverwaltung nun den erforderlichen Volksbeschluss zur Kreditbeschaffung aufbereiten. Es ist vorgesehen, den Kredit der Bevölkerung bereits im September 2026 an der Urne vorzulegen. Das definitive Bauprojekt soll der Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Vorfeld der Volksabstimmung vorgestellt werden.

3.2 Energetische Sanierung und Umgestaltung der Umgebung im Schulhaus Vechigen

Mit der Vermietung des Schulhauses Vechigen an die Stiftung Brünnen konnte die Liegenschaft einer neuen Nutzung zugeführt werden, die ja weitgehend dem ursprünglichen Zweck des Schulhauses entspricht. Nachdem im August 2024 die Arbeiten der Innensanierung abgeschlossen werden konnten und die Mieterschaft den Betrieb aufgenommen hat, stehen in einem nächsten Schritt die wichtige energetische Sanierung der Gebäudehülle, die Erneuerung der Wärmeerzeugung und die Neugestaltung der zugehörigen Aussenräume an. Im Finanz- und Investitionsplan sind die notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten eingestellt. Die Mieterschaft wird die vorgesehenen Investitionen, soweit es sich um Wertvermehrung handelt, über den zusätzlichen Mietzins mittragen. Zurzeit laufen die planerischen Vorarbeiten für die Erarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag. Der Gemeinderat hat vorgesehen, den notwendigen Sanierungskredit im ersten Quartal 2027 der Bevölkerung an der Urne zum Beschluss zu beantragen.

4. Visuelle Neuerungen für die Gemeinde

Vechigen wächst und entwickelt sich weiter – ebenso passt sich die visuelle Identität der Gemeinde an. Seit Anfang dieses Jahres erscheinen das Kulturprogramm, das Mitteilungsblatt, die Schulbroschüre und die Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einem neuen, modernen Design. Frische Farben und Icons sorgen für ein einheitliches Erscheinungsbild und schaffen damit Wiedererkennungswert. Auch die beiden Märitplakate für den Frühlings- und Weihnachtsmärit präsentieren sich im neuen Layout.

In frischer und moderner Optik soll sich auch die neue Website der Gemeinde zeigen. Das neue Design soll Identität schaffen und die Besuchenden der Website unterstützen, die gewünschten Informationen zu finden. Die Aufschaltung ist Mitte/Ende Juni 2026 geplant.

Diese Anpassungen sind Teil einer laufenden visuellen Weiterentwicklung der Gemeinde Vechigen.

5. Notfalltreffpunkt

Der Notfalltreffpunkt dient bei Katastrophen, Notlagen und bei schweren Mangellagen als Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier erhalten Sie aktuelle Informationen und haben die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen, falls andere Kommunikationsmittel ausfallen sollten.

Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Vechigen befindet sich im Saalprovisorium der Oberstufenschule Vechigen an der Bernstrasse 42 in 3067 Boll. Eine Fahne und ein Wegweiser kennzeichnen bei einem Ereignis den Standort.



Sobald der Notfalltreffpunkt in Betrieb genommen wird, erfolgt eine rechtzeitige Information an die Bevölkerung durch die Gemeinde. Der Treffpunkt wird von vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der Gemeinde wie auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde betrieben. Über die nationale Plattform Alertswiss sowie über das Radio und Fernsehen (SRG) werden Sie von den Behörden alarmiert und laufend informiert.

6. Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen

Die Abklärungen der Polizei, Dezernat Wirtschaftsdelikte sowie der Staatsanwaltschaft wurden Ende April abgeschlossen und die Staatsanwaltschaft hat mit Datum vom 27. April 2026 Anklage erhoben. Der Fall ist nun dem Wirtschaftsstrafgericht des Kantons Bern zur Behandlung überwiesen worden. Wann die Hauptverhandlung stattfinden wird, ist noch unbekannt. Die Anträge betreffend Strafmass werden an der Hauptverhandlung gestellt.

Die häufig gestellten Fragen (FAQs) und die entsprechenden Antworten werden bei neuen Erkenntnissen fortlaufend aktualisiert und können auf www.vechigen.ch unter Aktuelles, Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen eingesehen werden.

7. Ruf-Bus

Auf Vorbestellung transportiert der Rufbus zur Optimierung der verkehrstechnischen Anbindung tagsüber und insbesondere abends Vechiger-Einwohnerinnen und -Einwohner von zu Hause bis zum gewünschten Ort und holt sie auf Wunsch auch wieder ab.

Betrieben wird der Ruf-Bus durch die Firma Gerber Busreisen GmbH, Spirchen, 3068 Utzigen.

Rufbus Vechigen Tel. 031 839 15 15

Betriebszeiten	Bestellung
Montag bis Freitag 08.00 bis 24.00 Uhr	mind. 2 Std. vorher, bis spätestens 17.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 24.00 Uhr	bis Freitag, 17.00 Uhr
Sonntag 08.00 bis 20.00 Uhr	bis Freitag, 17.00 Uhr

Tarife	
Grundpauschale	CHF 10.–
Montag bis Freitag 08.00 bis 19.00 Uhr	CHF 4.00/km
ab 19.00 Uhr	CHF 4.50/km
Samstag/Sonntag	CHF 4.50/km

8. Sprechstunden der Gemeindepräsidentin 2026

Die Vechigerinnen und Vechiger sind herzlich eingeladen, der Gemeindepräsidentin ihre Anliegen und Anregungen in einem Gespräch zu unterbreiten. Melden Sie sich bitte vorgängig beim Sekretariat der Gemeindepräsidentin an, Telefon 031 838 00 12.

Gesprächsdaten 2. Halbjahr 2026

13. August
10. September
15. Oktober
11. November
10. Dezember

Ort: Gemeindeverwaltung, Kernstrasse 1,
3067 Boll, Sitzungszimmer 2. Stock
Zeit: jeweils zwischen 16.00 und 18.00 Uhr

9. Termine 2026

Gemeindeversammlung

Samstag, 12. Dezember, 13.30 Uhr,
Schulanlage Utzigen

Sonstige Termine 2026

Bundesfeier:
Samstag, 1. August, 10.00 Uhr,
Dachshölzli Boll

Gemeindewanderung:
Sonntag, 6. September, 10.00 Uhr

Weihnachtsmärit:
Freitag/Samstag, 20./21. November,
Dorfzentrum Boll

10. Schul- und Gemeindebibliothek Vechigen; Öffnungszeiten

Montag	14.30–18.00 Uhr
Dienstag	15.30–17.30 Uhr
Mittwoch	10.00–13.30 Uhr
Donnerstag	15.30–17.30 Uhr

Die Bibliothek befindet sich in der Schulanlage Stämpbach, Stämpbachstrasse 22, Boll. Kommen Sie vorbei, das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren Besuch!

11. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung / eingeschränkte Sommeröffnungszeiten

Der Kundenverkehr auf der Gemeindeverwaltung wird insbesondere auch durch die Digitalisierung immer weniger. Dies ist vor allem auch während der Schulferien spürbar. Wie bereits im vergangenen Jahr gelten auch dieses Jahr «eingeschränkte» Sommeröffnungszeiten und zwar vom **6. Juli bis 7. August 2026** (Details siehe unten).

Normale Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.30–11.30 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.30–11.30 Uhr 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch	08.30–11.30 Uhr 14.00–17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.30–11.30 Uhr 14.00–16.00 Uhr

Sommeröffnungszeiten 6. Juli bis 7. August 2026 (in Rot Veränderungen gegenüber den normalen Öffnungszeiten)

Montag	08.30–11.30 Uhr 14.00– 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.30–11.30 Uhr 14.00– 16.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.30–11.30 Uhr 14.00–16.00 Uhr

Selbstverständlich können Termine immer auch ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Eine vorgängige Terminvereinbarung wird empfohlen, damit die zuständige Person vor Ort ist.

Telefonisch sind die Abteilungen wie folgt erreichbar:

Präsidialabteilung/ Bildungsabteilung/ Einwohnerdienste:	031 838 00 10/20
Bauabteilung:	031 838 00 30
Finanzabteilung:	031 838 00 40
Sozialabteilung:	031 838 00 50

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.
